

Betreff:Re: [Ticket#2021102510001385] [EXTERN] NAVIGIUM vom IQSH zugelassen?

Datum: Wed, 27 Oct 2021 12:57:42 +0200

Von: IQSH Medienberatung <medienberatung@bildungsdienste.landsh.de>

Organisation:IQSH

An: [XYZ]

Guten Tag [XYZ] ,

es gehört nicht in den Aufgabenbereich und die Befugnis des IQSH in Schulen genutzte Software freizugeben oder zuzulassen. Die Entscheidung über den schulischen Einsatz einer App, einer Software oder eines Onlinedienstes obliegt der Verantwortung der Schulleitungen.

Das IQSH berät Schulen allerdings u.a. zu datenschutzrechtlichen Fragen in Zusammenhang mit der Digitalisierung. Auf der Homepage der Medienberatung des IQSH findet sich z.B. eine Information zum "Einsatz von digitalen Angeboten während der Corona-Krise" (<https://medienberatung.iqsh.de/corona2.html>). An dieser Stelle werden auch digitale Angebote gelistet, die rechtmäßig durch Schule eingesetzt werden können. Wie der Titel der Seite aber zeigt, beziehen sich die Angaben auf die "Corona-Zeit". Das heißt, die Informationen wurden bereitgestellt, um in der Ausnahmesituation der pandemiebedingten Schulschließungen den Schulen Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen und Schulleitungen bei Auswahlprozessen zu entlasten.

Auf der genannten Internetseite wird die von Ihnen benannte Software nicht aufgeführt. Das heißt erstmal nur, dass sie von unserer Seite seinerzeit nicht betrachtet wurde. Dennoch kann eine Schule sie aber, unter Berücksichtigung der üblichen Regelungen, durchaus zum Einsatz bringen. Die Formulierung "... ist vom IQSH als online-Lernplattform zugelassen ..." ist allerdings, wie beschrieben, nicht zutreffend.

Falls Sie weitere Fragen zum schulischen Datenschutz haben, können Sie sich auch den vom Bildungsministerium bestellten Datenschutzbeauftragten für Schulen in Schleswig-Holstein wenden.

Torsten Mai

Zentraler Datenschutzbeauftragter des Bildungsministeriums für die öffentlichen Schulen

Telefon: 0431-988 2452

eMail: DatenschutzbeauftragterSchule@bimi.landsh.de

Mit freundlichen Grüßen

[ABC]

**Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen
Schleswig-Holstein (IQSH)**

des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur
des Landes Schleswig-Holstein

Abteilung für Digitalisierung und IT-Medien

Schreberweg 5
24119 Kronshagen

medienberatung@bildungsdienste.landsh.de

<https://medienberatung.iqsh.de>

<http://iqsh.schleswig-holstein.de>

https://twitter.com/_IQSH

25.10.2021 18:50 – [XYZ] schrieb:
Sehr geehrte Medienberatung des IQSH,

die Latein-Fachschaft der Schule meines Kindes ruft aktuell zur Nutzung von NAVIGIUM auf und behauptet im Anschreiben:

„[..] NAVIGIUM entspricht den schleswig-holsteinischen Datenschutzbestimmungen und ist vom IQSH als online-Lernplattform zugelassen. [..]“

Da ich auf Ihrer Webseite nichts zu NAVIGIUM finden kann, wollte ich auf diesem Wege einmal nachfragen, ob diese Behauptung so stimmt.

Gruß .. [XYZ]